

Hille Korn

ed.

Kreis Coesfeld
- Der Landrat -

Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

Kreis Coesfeld Eing. 10. Feb. 2014 Abt.:	Kreis Coesfeld Vorzimmer LR 11. Feb. 2014 an:
------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------

Anregung gemäß § 21 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)

hier: Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Stadtfeldstraße in Lüdinghausen

. Januar 2014

Sehr geehrter Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Anordnung der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld (Herren Drees und Lechtenberg) wurde nach entsprechender Beratung im Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauernschaften und Umwelt der Stadt Lüdinghausen am 16.05.2013, drei sogenannte „Freiburger Kegel“ auf der Stadtfeldstraße in Lüdinghausen aufgestellt. Ziel war es, mit dem Aufstellen eine Verkehrsberuhigung zu erreichen. Die Kegel wurden jedoch so positioniert, dass die verbleibende Durchfahrtsbreite ~3,50 Meter beträgt, dies führt dazu, dass Kraftfahrzeuge mit unvermindert hoher Geschwindigkeit die Stadtfeldstraße befahren. Das Ziel der Verkehrsberuhigung ist bisher nicht im gewünschten Umfang erzielt worden.

Anregung:

Wir regen daher an,

1. die vorhandenen Betonkegel so umzusetzen, dass die lichte Durchfahrtsbreite auf maximal 3,0 Meter reduziert wird. Nur so ist die gewünschte verkehrsberuhigende Wirkung durch die Betonkegel zu erzielen. Wir bitten darum, die Umsetzung im Interesse der Anwohner -insbesondere der Kinder- zeitnah anzuordnen.
2. Geschwindigkeitskontrollen in dem genannten Bereich zu intensivieren.

Mit freundlichen Grüßen
